



Kampfmittel sind unberechenbar!

Diese Zusammenstellung soll für den Bürger Hilfestellung und für den Bauherrn Leitfaden zugleich sein.

Inhaltsverzeichnis

Kampfmittelbeseitigung im Bundesland Bremen	2
Historie	3
Was sind Kampfmittel?	8
Sondierungspflicht	11
Kostenpflicht	12
Ordnungswidrigkeiten	12
Wichtige Anschriften	14
Ausblick	15

Kampfmittelbeseitigung im Bundesland Bremen

Bombenangriffe und Kriegsbelastungen liegen in der Erinnerung der Bevölkerung bereits lange zurück, sind in Vergessenheit geraten oder bei den nachfolgenden Generationen nicht mehr im Bewusstsein.

Dennoch können die damit verbundenen Gefahren auch heute noch allgegenwärtig sein! Denn die Ansicht, Fundmunition / Kampfmittel seien nach Jahrzehnten ungefährlich geworden, kann schlimme Folgen haben und ist lebensgefährlich. Durch Witterungseinflüsse, chemische Zersetzung, Korrosion oder Deformationen infolge eines Aufschlages wird die Empfindlichkeit von Fundmunition / Kampfmitteln um ein wesentliches höher.

Militärische Sprengstoffe können nahezu unbegrenzt in ihrer Wirkung bleiben. Zudem können Sicherheitselemente durch Abschuss oder Abwurf außer Kraft gesetzt worden sein, Lageveränderung, mechanisches Einwirken oder gar das Aufnehmen eines Kampfmittels können eine Detonation auslösen.

Besonders gefährdet im Umfeld von Fundmunition / Kampfmittel sind

- Beschäftigte in Tiefbauunternehmen / Abbruchunternehmen
- Beschäftigte in land- und forstwirtschaftlichen Bereichen
- Mitarbeiter von Entrümpelungs- / Haushaltsauflösungsfirmen oder Deponiemitarbeiter
- Militariasammler / Hobbysucher
- Kinder

Historie



Luftangriff 1944 auf Bremen

Zitat von Arthur Harris (Luftmarschall aus Großbritannien):

„Wer Wind sät, wird Sturm ernten“

Für die Städte Bremen und Bremerhaven hat der Schrecken des Krieges sein Alltagsgesicht noch immer nicht ganz abgelegt.

Auch heute noch, nach mehr als einem halben Jahrhundert finden sich im Boden der Hafenzentren immer noch Bombenblindgänger und andere Kampfmittel, die an ihrer Gefährlichkeit, trotz der langen Verweildauer im Boden, nichts eingebüßt haben.

Das Bundesland Bremen war mit seinen Städten Bremen und Bremerhaven (vormals Wesermünde) bevorzugtes Ziel der alliierten Bomberverbände im 2. Weltkrieg. Die Ursache liegt in der strategisch leicht zu erreichenden Lage dieser Städte und ihrer lohnenden Ziele, vorwiegend der Militärindustrie.

So hatten Bremen und Bremerhaven beispielsweise kriegswichtige Produktionsanlagen für die Bereiche

- Wertindustrie (Kriegsschiff- und U-Boot Bau)
- Flugzeugbau (Focke Wulf)
- Fahrzeugbau (Borgward, für militärische Ketten- und Transportfahrzeuge)
- Munitionsfertigung (u. a. Bohm & Kruse, Donar Apparatebau)

Als weitere kriegswichtige Schwerpunkte für die Militärtechnologie seien hier noch die Bereiche Kasernenanlagen, Häfen, Flugplätze sowie Zulieferindustrie für die Deutsche Wehrmacht genannt.



Zerstörung Bremens

Für Bremen war der Krieg am 27. April 1945 zu Ende, nach zum Teil heftigen örtlich begrenzten Bodenkämpfen. Die britischen Einheiten trafen zum Teil auf militärisch gut ausgebildete Eliteeinheiten, die auch Kampferfahrung hatten, wie Waffen-SS – Verbände und Fallschirmjäger.

Die 3 Tage dauernden Bodenkämpfe forderten auf deutscher Seite nochmals etwa 760 Tote (Wehrmacht und Zivilpersonen). Über die Anzahl der militärischen Opfer auf britischer Seite liegen hier keine Informationen vor.

Die heftigsten Abwehrkämpfe wurden zum Beispiel in den Stadtteilen Kattenturm, Hemelingen, Mahndorf/Arbergen, Huchting, Neustadt, Häfen sowie im Bereich des Bürgerpark ausgefochten. Schließlich erreichte die britische Armee gegen 18:00 Uhr die Kapitulation bis zur Lesum mit den letzten deutschen Verbänden (nicht für den Bereich Bremen Nord).

In den letzten Wochen vor der Bremer Erstürmung wurde noch mit starken britischen Artillerieeinheiten nach Bremen hineingeschossen, hieran waren nach britischen Angaben etwa 400 Geschütze zum Teil mit großem Kaliber beteiligt. Bei diesen Kampfhandlungen kamen nochmals etwa 500 Bremer um (Bombentote eingerechnet).

Hier liegt auch die Begründung, dass auf Bremer Gebiet immer noch mit Fundmunition / Kampfmitteln dieser Kampfhandlungen zu rechnen ist (überwiegend Infanteriekampfmittel wie Handgranaten / Panzerfäuste / Handfeuerwaffenmunition und Artilleriekampfmittel). Für Bremen Nord und Bremerhaven (Wesermünde) erfolgte das Kriegsende erst am 05. Mai 1945 nach dem allgemeinen Waffenstillstand. Gleichwohl ist zu bemerken, dass sich in den letzten Maitagen das Hauptaugenmerk auf die Kapitulationsverhandlungen richtete. Somit blieb der Bremerhavener Bevölkerung der Endkampf weitgehend erspart.



Bombenfund in Bremen

Als Gesamttrümmermengen in Bremen sind nach dem Krieg **6 Millionen Kubikmeter** Schutt zu beseitigen gewesen.

Etwa 4.000 Menschen fanden in Bremen den Tod, 7.520 wurden verletzt, davon 1495 schwer!

Der heftigste Luftangriff auf Bremen war in der Nacht vom 18. auf den 19. August 1944, 8.248 Wohngebäude wurden total zerstört, 50.000 Menschen wurden obdachlos und 1.054 Tote waren zu beklagen.

Für Bremerhaven zeigten die 52 Luftangriffe ein ähnliches Bild. Ein Drittel der Gesamtbebauung war zerstört.

An Menschenleben waren 1.142 Personen dem Inferno zum Opfer gefallen, über 2.000 Menschen wurden meist schwer verletzt. Der verheerendste Angriff auf Bremerhaven (Wesermünde) erfolgte am 18. September 1944 mit 618 Toten und 1.1903 Verletzten, 36.000 Menschen wurden obdachlos.

Festzustellen ist, dass Bremen zu den am häufigsten bombardierten Städten im Deutschen Reich gehörte, rangmäßig noch vor den Städten München, Dortmund, Hannover, Düsseldorf, Dresden, Stuttgart.

Wenn man hier in solchen Fällen überhaupt von Rangmäßigkeit sprechen darf.

Auf Bremen ist eine Gesamtbombenlast von 25.513 Tonnen niedergegangen.

41.629 Stück Sprengbomben

847.785 Stück Brandbomben

Bremerhaven hat insgesamt 426.933 Bomben über sich ergehen lassen müssen, davon etwa 2.400 Stück Sprengbomben.



Sprengbombe ohne Leitwerk

Die genannten Gründe führten dazu, dass Bremen einen stark ausgedehnten und umfassenden Flakschutz zur Flugabwehr (**Flak = Flugabwehrkanone**) aufbieten konnte. Aus dieser Tatsache heraus, lässt sich auch heute noch das häufige Auffinden von Flakgranatblindgängern verschiedener Kaliber herleiten.

Insgesamt hatte **Bremen 173** registrierten **Luftangriffen** standzuhalten, wahrscheinlich waren es einige mehr, da in den letzten Kriegstagen keine genauere Dokumentation wegen des allgemeinen Zusammenbruches mehr erfolgen konnte.

Auf **Bremerhaven** (Wesermünde) sind **52 Luftangriffe** dokumentiert.

Die traurige Bilanz der verheerenden Angriffe zeigt sich auch anhand von Zahlen, so war die Bremer Innenstadt zu 63% zerstört, der Bremer Westen war nahezu dem Erdboden gleichgemacht. Die Gesamtzerstörung Bremens lag bei über 50%.



„Wer plündert wird erschossen“ (Trümmergelände)

Zum Schutz vor Schäden durch Kampfmittel wurde am 22. Juni 2008 von der bremischen Bürgerschaft ein neues Gesetz in Kraft gesetzt.
Das alte Gesetz zur Verhütung von Schäden beim Umgang mit Fundmunition und Schrott vom 05. Juni 1953 wurde zeitgleich außer Kraft gesetzt, da es nicht mehr zeitgemäß ist.

(siehe auch: Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 22. Juni 2008)

Dieses Gesetz dient zur Abwehr von Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen und zum Schutz der Bevölkerung.

Was sind Kampfmittel?

Kampfmittel im Sinne des Gesetzes sind gewahrsamslos gewordene Gegenstände militärischer Herkunft oder Teile solcher Gegenstände, die

1. Explosivstoffe enthalten oder aus Explosivstoffen bestehen, insbesondere Gewehrpatronen, Granaten, Bomben, Zünder, Minen, Spreng- und Zündmittel.
2. Kampfstoffe, Nebelstoffe, Brandstoffe, Kampfstoffe oder Reißstoffe enthalten.

Achtung Kampfmittel

Übersicht über die verbreitetsten Granaten, Bomben und Sprengkörper aus dem 2. Weltkrieg.
Alter und Korrosion haben ihre Gefährlichkeit noch erhöht.



In der Fachliteratur werden Kampfmittel so definiert:

Kampfmittel sind Bomben und Gefechtsköpfe, Lenkflugkörper und ballistische Raketen, Artillerie-, Mörser- und Handfeuerwaffenmunition. Alle Arten von Land- und Seeminen, Torpedos und Wasserbomben, Sprengladungen aller Art, pyrotechnische Munition und mit Kartuschen und Treibstoffen betätigte Vorrichtungen, elektrisch ausgelöste Anzünd- und Zündvorrichtungen sowie alle versteckten und behelfsmäßig hergestellten, subversiv eingesetzten Spreng- und Brandvorrichtungen. Weiterhin gehören zu den Kampfmitteln alle ähnlichen oder artverwandten Gegenstände oder Teile, die ihrer Art nach explosiv sein können.

Diese Definition schließt alle Munitionsarten ein, die herkömmliche Explosivstoffe, Kernspaltung- oder Kernfusionsmaterial sowie biologische und chemische Kampfstoffe enthalten.

Unter die weitgefasste Kategorie der Kampfmittel fallen auch alle Waffenarten, von denen o.a. Mittel eingesetzt, verschossen oder geworfen werden können. Kampfmittel sind demnach Objekte, die für Personen, Material und Anlagen sowie natürliche und künstliche Bauwerke eine Gefahr bilden

Fundmunition

Als Fundmunition gelten alle militärische Kampfmittel, wie Munitionskörper und Behälter, die Spreng-, Zünd-, Brand-, Nebel-, Rauch-, Kampf- oder ähnliche gefährliche Stoffe enthalten, oder aus solchen bestehen und nicht in ordentlichen, vorschriftsmäßigen Lagern unter ständiger Überwachung gelagert und verwaltet werden. Fundmunition ist Munition, die nach Beendigung der Kampfhandlungen zurückgelassen, weggeworfen, versteckt, vergraben oder gesprengt wurde.

Diese im Gesetzestext genannten Kampfmittel wurden bereits auf bremischen Gebieten gefunden. In der Häufigkeit der Skala liegen die Funde der Abwurfkampfmittel, also Spreng-, Brand-, sowie Splitterbomben an 1. Stelle.

Die 2. Stelle nimmt das Auffinden von Flak – (Flugabwehrkanone) sowie Granaten von Artillerie-Granaten (Geschosse) ein.

Allerdings gibt es auch immer wieder Funde so genannter Nahkampfmittel und Infanteriekampfmittel. Dies können unter anderem sein: Munition aus Hand – und Faustfeuerwaffen, Handgranaten, Gewehrgranaten, Mörsergranaten, Munition aus Panzerabwehrwaffen, Pioniersprengmittel.

Weiterhin treten immer wieder Funde so genannter Nebelmittel auf. Seltener für den Bereich Bremen sind heutzutage Kampf- und Reizstoffmunition und Minen.

Die häufigsten Auffindungsbereiche und Risikogebiete dieser Kampfmittel sind:

- Bombenabwurfgebiete
- Gebiete in denen Bodenkämpfe stattgefunden haben
- Vernichtungsbereiche von Munition und anderen Kampfmitteln
- Produktionsanlagen von kriegswichtiger Industrie
- Kampfstellungen, Flakstellungen sowie Stellungen von Artillerie und Vernebelungsanlagen sowie deren Beschussgebiete
- Militärische Bereiche wie Kasernen, Depots, Munitionslager, Hafenbereiche der Marine
- Hafenanlagen / Flugplätze / Eisenbahnanlagen
- Kapitulationsgebiete
- Sprengplätze und Sprengstellen
- Munitionsablagerungsstellen unter Wasser z. B. Flüsse, Teiche oder Seegewässer in denen Munition verklappt oder versenkt worden ist

Grundsätzlich ist für alle Kampfmittel festzuhalten, dass sie ein hohes Gefahrenrisiko in sich tragen und im Laufe der Jahre nicht ungefährlicher werden.

Alter und Korrosionseinwirkungen können, entgegen der langläufigen Meinung von Laien, die Gefährlichkeit der Kampfmittel (Fundmunition) sogar noch erhöhen.

Die Beseitigung von Kampfmitteln ist deshalb auch Jahrzehnte nach Beendigung des II. Weltkrieges immer noch eine Aufgabe der Gefahrenabwehrbehörden und somit die Arbeit von Spezialisten mit besonderer Fachkunde.

Für den Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, ist im Bundesland Bremen als Behörde die Polizei zuständig; in diesem Fall ist dies das Sachgebiet

Zentrale Technische Dienste
ZTD 14 – Kampfmittelräumdienst –
Niedersachsendamm 78 - 80
28201 Bremen

Telefon: (0421) 362-12281/12232
Fax: (0421) 362-12139
Email: andreas.rippert@polizei.bremen.de und
peter.seydel@polizei.bremen.de

Zuständig: Leiter KRД Andreas Rippert und
Techn. Einsatzleiter KRД Peter Seydel

Die Aufgabe dieser Dienststelle ist nicht nur die Bearbeitung so genannter Zufallsfunde, sondern auch die Bearbeitung aller Fragen zum Thema Kampfmittelbeseitigung bei

- Bebauung von Grundstücken einschließlich der damit verbundenen Bebauungspläne
- Abbruch von Altbebauung
- Auffüllen von Flächen
- Tiefbauarbeiten im Wasserbereich

Zu den Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung zählt nicht nur das Unschädlichmachen (Entschärfen / Sprengen) der Kampfmittel, sondern auch das Betreiben der notwendigen Recherche im Vorfeld von Baumaßnahmen.

Hier werden insbesondere bei Anfragen von bauwilligen Privatpersonen, Firmen oder behördlichen Institutionen, Erkundungen einbezogen, um eine Belastung der Grundstücke mit Kampfmitteln auszuschließen.

Diese Anfragen sind gesetzlich verpflichtend!

Die Erkundungen stützen sich überwiegend auf Luftbildauswertungen (die Alliierten haben im II. Weltkrieg Luftaufklärung zur Vorbereitung von Angriffen sowie zur Kontrolle der Zerstörung betrieben), sowie Auswertungen von Archiven und Fundregistern. Diese Bilder stehen der Behörde in großem Umfang zur Verfügung.

Des Weiteren können auch Zeitzeugenaussagen und historische Sachverhalte von entscheidender Bedeutung sein, um die Belastung der Grundstücke auf etwaige Kampfmittelvorkommen beurteilen zu können.

Damit stellt der Kampfmittelräumdienst im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher, dass bei Bauvorhaben eine gefahrlose Arbeit im Segment Tiefbau betrieben werden kann.

Finger weg von Fundmunition



Sondierungspflicht

Auf als Verdachtsflächen eingestuft Gebieten, bei denen Eingriffe in den Baugrund (dies kann auch bei Abbrüchen der Fall sein!) vorgenommen werden sollen oder bei denen ein Auffüllen oder Versiegeln beabsichtigt ist, besteht die Verpflichtung, diese untersuchen zu lassen.

Zuständig für diese Einstufung von „Verdachtsflächen“ ist nur die Polizei ZTD 14.

Bei Maßnahmen die nicht durch die Polizeimitarbeiter ZTD 14 – Kampfmittelräumdienst – oder der 2 Rahmenvertragsfirmen abgearbeitet werden können, ist nach näherer Bestimmung durch die zuständige Behörde ein geeignetes Unternehmen einzusetzen. Der Kampfmittelräumdienst hält eine Liste der für Bremen zugelassenen Räumfirmen bereit.

Zugelassen für diese Art von Tätigkeiten ist nur, wer

- die Erlaubnis nach §7 Sprengstoffgesetz vorweisen kann
- fachkundig gem. Befähigungsschein (§20 Sprengstoffgesetz) für diese Art von Tätigkeiten ist
- und eine Zulassung der Polizei Bremen und dem GWAA – Bremen vorweisen kann

Über die Art und Weise der zu erfolgenden Überprüfungsarbeiten und Beseitigungsarbeiten entscheidet die zuständige Behörde.

Kostenpflicht

Der § 8 des Gesetzes zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel legt die Kosten für Maßnahmen im Einzelnen fest.

Wird z. B. im Garten eines Grundstückes zufällig bei Gartenarbeiten eine Granate gefunden, wird diese kostenfrei für den Grundstückseigentümer beseitigt, dies beinhaltet auch die Vernichtung des Kampfmittels.

Wird allerdings für die Erstellung eines Einfamilienhauses ein Grundstück durch eine Rahmenvertragsfirma abgesucht und dabei in 4 m Tiefe ein Bombenblindgänger festgestellt und geborgen, so sind die Arbeiten zur Freilegung des Blindgänger für den Eigentümer kostenpflichtig.

Die Kosten für die Entschärfung ggf. für die Sprengung, sowie für das Vernichten ggf. für den Abtransport des Kampfmittels trägt das Land Bremen. Diese Maßnahmen gehören zu den Kernaufgaben staatlichen Handelns und sind Aufgabe der Gefahrenabwehr.

Ordnungswidrigkeiten

Bei Missachtung der Vorgabe des Gesetzes sind Geldbußen bis zu 20.000,-€ vorgesehen.

Verhalten beim Auffinden von Kampfmitteln



Jedes Kampfmittel ist der Polizei zu melden. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels. Berühren oder gar Manipulieren des verdächtigen Gegenstandes kann schwere Folgen haben. Beim Auffinden von Kampfmitteln oder Fundmunition sollten folgende Hinweise unbedingt befolgt werden:

- Gegenstände nicht berühren
- Fundstelle deutlich markieren und sichern
- Personen in der Nähe rechtzeitig warnen
- Sofort die Polizei verständigen (Notruf 110)

(siehe auch: Hinweise für das Verhalten beim Auffinden und oder Verdacht von Kampfmitteln)

Überprüfung von Baugrundstücken durch den Kampfmittelräumdienst

Wer ein Grundstück bebauen möchte oder eine Nutzungsänderung vornehmen möchte, trägt als Bauherr bzw. als Grundstückseigentümer auch in strafrechtlicher Hinsicht die Verantwortung für die Gefahren, die von diesem Grundstück ausgehen und diese Gefahren können sehr wohl auch von eventuell vorkommenden Kampfmitteln ausgehen.

Änderungen in der Landesbauordnung Bremen haben bewirkt, dass sich der Bauherr in der Regel nun selbst um eine Freigabe und Genehmigung durch die zuständige Behörde zur Kampfmittelbeseitigung kümmern muss.

Für den Antrag ist das Formblatt, welches im Anhang bereitgestellt wird, zu verwenden.

Zu beachten ist, dass das dazugehörige Kartenmaterial beigelegt wird:

- Baulageplan M 1:500
- Übersichtsplan M 1:2500 oder 1:5000

Die Dauer der Bearbeitung bis zur Mitteilung an den Bauherrn beträgt in der Regel 4 – 6 Wochen.

(siehe auch: Antrag zur Überprüfung auf Bombenblindgänger-/Kampfmittelverdacht)

Weitere wichtige Anschriften von Behörden und Institutionen

1. KBD Niedersachsen

- Zentrale Polizeidirektion
Tannenbergallee 11
30163 Hannover

Telefon: 0511 / 9695 - 0

Fax: 0511 / 9695 - 1550

2. Landesarchäologe

- Ronzelenstraße 51
28359 Bremen

Telefon: 0421 / 361-3390

Fax: 0421 / 361-3168

3. Umweltbehörde

- Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Ansgaritorstraße 2
28195 Bremen

Telefon: 0421 / 361-2407

Fax: 0421 / 361-2050

4. GWAA

- Gewerbeaufsichtsamt des Landes Bremen
Parkstraße 58/60
28209 Bremen

Telefon: 0421 / 361-6260

Fax: 0421 / 361-6522

5. Zuständige Berufsgenossenschaft

- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Hildegardstraße 29/30
10715 Berlin

Telefon: 030 / 85781-0

Fax: 030 / 85781-500

Ausblick

Wenn man davon ausgeht, dass bei der Abwurfmunition etwa 10% - 15% der Gesamtmenge als Blindgänger im Boden verblieben ist, so ist anzunehmen dass bis zur endgültigen Bereinigung der Großstädte noch Jahrzehnte vergehen.

Für Bremer sei hier als Beispiel genannt, dass bei etwa 42.000 abgeworfenen Sprengbomben etwa 6.300 als Blindgänger im Erdreich liegen blieben.

In der Baubranche, gerade bei bodeneingreifenden Maßnahmen wie Spundwandsetzen, Pfahlgründungen, Bohrungen usw., sind durch die besonderen Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, Unfälle nicht auszuschließen.

Auch Schrotthändler, Sammler usw. sind durch Kampfmittel sehr stark gefährdet.



Stand 19-04-2010